Bestellung eines MIRROR-MieterTickets



1. PERSUNLICHE ANGABEN	2. ABU-KARIE	18057 Rostock
Persönliche Angaben des Vertragsnehmers / Nutzers	Gewünschtes Produkt ankreuzen	USt IdNr. DE 196763006
männlich weiblich divers	MIRROR-MieterTicket (Lichtbild erforderlich)	Für die Beantragung bitte ein Lichtbild anfügen:
utreffendes bitte ankreuzen	Zubuchung Fahrrad/Hund	
lame	Der Geltungsbereich des MIRROR-MieterTickets entspricht	
orname	ausschließlich dem links angegebenen Wohnort.	Hierfarbiges oder schwarz-weißes Passbil d
	Beginn ab 2 0	mit neutralem Hintergrui (keine Gruppen- oder
traße und Hausnummer	Monat Jahr Die maximale Vertragslaufzeit endet am 31.12.2024.	Partybilder) einkleben!
PLZ Ort	Die maximate vertragstaarzeit endet am 31.12.2024.	Rückseite bitte mit Name Vorname beschriften.
Geburtsdatum Telefon	Für eine Bearbeitung dieses Antrages ist das MIRROR-	Bild wird nicht
-Mail	Bescheinigungsformular zur Bestätigung des Mietverhältnisses durch einen teilnehmenden Vermieter notwendig.	zurückgeschickt.
3. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT		
D E 9 2 V T R 0 0 0 0 0 0 2 3 2	4 2 Ich ormächtige die DSAG Zahlungen von meinem Kente	Der Antrag wird
Släubiger-Identifikationsnummer	lch ermächtige die RSAG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RSAG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	bearbeitet durch
landatsreferenz (wird von der RSAG ausgefüllt)	Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kredit-	Rostocker Straßenbahn AG VVW ABO-Zentrale
männlich weiblich divers Zutreffendes bitte a	institut vereinbarten Bedingungen.	Hamburger Str. 115 18069 Rostock
lame (Kontoinhaber)	Vorname (Kontoinhaber)	Servicetelefon
Straße und Hausnummer	PLZ Ort	0381 / 802 1900 Fax
		0381 / 802 2900
(reditinstitut	BIC	E-Mail abo@verkehrsverbund
BAN		warnow.de
Datum Ort	Unterschrift (Kontoinhaber)	
4. KENNTNISNAHME, DATENSCH	IUTZ	
lch habe die umseitig abgedruckten Sondertarifbestimmungen für das	MIRROR-MieterTicket zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.	
		Diese Spalte wird von der RSAG ausgefüllt.
Oatum Unterschrift des Vertragsne	ehmers/ges. Vertreters Unterschrift des Kontoinhabers	
ch willige gemäß Art. 7 DSGVO ein, dass die im Bestellantrag anfallenden bwicklung nach Art. 6, Abs. 1 (b) DSGVO und zur Wahrung berechtigter G	personenbezogenen Daten durch die RSAG zum eigenen Zweck der Vertrags-	Datum
	Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner	Name Erfasser
Oatum Unterschrift des Vertragsne	ehmers/ges. Vertreters Unterschrift des Kontoinhabers	geprüft durch
		Vertragsnummer
ch bin damit einverstanden, dass ich während meiner Vertragslaufzeit les Verkehrsverbundes Warnow informiert werden darf:	über folgende Wege zu aktuellen Angeboten und Informationen	Kundennummer
Ich möchte Angebote und Informationen erhalten.	Ich möchte keine Angebote und Informationen erhalten.	Cültig ab
ch kann meine Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Meine	Angaben werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.	Gültig ab
Datum Unterschrift des Vertragsne	ehmers/ges. Vertreters	

Sondertarifbestimmungen für das MIRROR-MieterTicket

§ 1 Aktionsinhalte und Aktionszeitraum

- Das MIRROR-MieterTicket ist ein Aktionsprodukt im Verkehrsverbund Warnow (VVW).
 - (a) Zwischen dem Vermieter (im Sinne von Wohnraum) und dem VVW wird eine Pauschalvereinbarung über die Ausgabe von MIRROR-MieterTickets geschlossen.
 - (b) Das MIRROR-MieterTicket ist eine personengebundene Zeitkarte im Abonnement.
 - (c) Der Ticketpreis beträgt 30,42 Euro je Monat; dieses entspricht einem Jahresbetrag von rund 365 Euro.
 - (d) Die tariflichen Leistungen des MIRROR-MieterTickets richten sich nach den Bestimmungen der personengebundenen Monatskarte im Abonnement:
 - unentgeltliche Mitnahme von einem Erwachsenen und bis zu zwei Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr oder bis zu drei Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr in der Zeit von Montag bis Freitag von 19:00 bis 03:00 Uhr des Folgetages, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember bereits ab 00:00 Uhr.
 - Zubuchung der Fahrradmitnahme optional möglich, bei Einmalzahlung 60 Euro oder monatlich 5 Euro
 - (e) Die Ausgabe des MIRROR-MieterTickets erfolgt ausschließlich für die Stadttarife im Verkehrsverbund Warnow:
 - Tarifzone Rostock.
 - Stadtverkehre Güstrow (Tarifzone 13)/Bützow/Bad Doberan.
- (2) Der Aktionszeitraum beginnt am 1. August 2022 und endet am 31. Dezember 2024.
- (3) Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen im VVW.
 - Dazu gehören auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnement (VVW-Tarif III, A und B).

§ 2 Abweichende Tarifbestimmungen und Vertragsbedingungen zum regulären Abonnement

- (1) Das MIRROR-MieterTicket kann nur von einer Person erworben werden, die in einem Wohnraummietverhältnis mit einem Vermieter steht, der eine Pauschalvereinbarung gemäß § 1 Absatz 1 Buchstabe a abgeschlossen hat. Zum Zeitpunkt des Erwerbs muss das Mietverhältnis noch mindestens 12 Monate bestehen bleiben.
- (2) Die Gültigkeit des MIRROR-MieterTickets endet automatisch mit Beendigung des Mietverhältnisses. Das Ticket ist in diesem Fall in einem RSAG-Kundenzentrum abzugeben bzw. per Post an die VVW ABO-Zentrale zu schicken (maßgebend ist der Posteingang).

(3) Kündigungsregelungen

- a. Die Kündigungsregelungen des MIRROR-MieterTickets erfolgen gemäß den regulären ABO-Bedingungen.
- Eine außerordentliche Kündigung durch den Abonnenten bzw. Kontoinhaber ist aus wichtigen Gründen zu jedem Monatsende möglich. Wichtige Gründe sind:
 - i. Wechsel zu einem anderen VVW-Abonnement;
 - ii. Die Beendigung des Mietverhältnisses mit dem bisherigen Vermieter nach § 1 Absatz 1 Buchstabe a;
 - iii. Einstufung des Abonnenten in die Pflegestufe I III (Nachweis in geeigneter Form);
 - iv. Todesfall (Nachweis der Sterbeurkunde).
- c. Für die außerordentliche Kündigung des MIRROR-MieterTickets durch den Verkehrsverbund Warnow gelten die regulären ABO-Bedingungen. Darüber hinaus ist der Verkehrsverbund Warnow berechtigt das MIRROR-MieterTicket zu beenden, wenn:
 - die Pauschalvereinbarung mit dem Vermieter gemäß § 1 Absatz 1 Buchstabe a, mit dem der Abonnent im Mieterverhältnis steht, beendet wird,
 - das Mietverhältnis zwischen dem Abonnenten und dem Vermieter beendet wurde.
 - iii. der Aktionszeitraum beendet wird.

§ 3 Weitere Regelungen

- (1) Der Verkehrsverbund Warnow behält sich das Recht vor, die Aktion vor dem Ende des Aktionszeitraumes zu beenden oder zu verlängern. In diesem Fall wird spätestens 30 Tage vorher eine entsprechende Information auf der Internetseite www.verkehrsverbund-warnow.de veröffentlicht. Weiterhin erhalten alle Abonnenten eines MIRROR-MieterTickets eine schriftliche Information auf dem Postweg.
- (2) Alle Anpassungen in diesen Sondertarifbestimmungen werden auf der Internetseite www.verkehrsverbund-warnow.de bekanntgegeben. Die Veröffentlichung findet mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten statt. Für die bereits abgeschlossenen Aktionsprodukte gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der Sondertarifbestimmungen.
- (3) Zum Schutz der im Rahmen dieser Vereinbarung verwendeten Daten schließen die Partner einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO.





Information gem. Art. 13, 14 DSGVO, Stand: 05/2018

Die Verkehrsverbund Warnow GmbH hat die Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) mit der Bearbeitung des Abonnements beauftragt.

Die RSAG informiert nachfolgend über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

1.) Identität des Verantwortlichen:

Rostocker Straßenbahn AG, Hamburger Str. 115, 18069 Rostock, Vertretung durch den Vorstand, Frau Yvette Hartmann und Herrn Jan Bleis, Amtsgericht Rostock HRB 074,

2.) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rostocker Straßenbahn AG, Hamburger Str. 115, 18069 Rostock E-Mail: Datenschutz@rsag-online.de

3.) Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsabwicklung von Abonnement-Verfahren (ABO). Hier arbeitet die RSAG im Auftrag der Verkehrsverbund Warnow GmbH. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person erforderlich, da diese eine Zahlungsverpflichtung einschließt. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Geschäftsinteressen erforderlich.

4.) Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Bankverbindungen, Zahlungsinformationen. Die Datenerhebung erfolgt bei der betroffenen Person. Zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO wird bei neuen Abonnement-Verträgen eine Bonitätsprüfung bei unserem vertragsgebundenen Inkassounternehmen durchgeführt.

5.) Empfänger der Daten

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ohne Zweckbindung gemäß Punkt 3 findet nicht statt. Im Rahmen der Abwicklung der Abonnement-Verträge erfolgt bei Bedarf eine Übergabe der personenbezogenen Daten an unseren vertragsgebundenen Dienstleister zum Zweck der Erstellung von Tickets und Kundeninformationen.

Zur Durchführung des Forderungsmanagements, d.h. Vorbereitung des gerichtlichen Mahn- bzw. Klageverfahrens sowie Zwangsvollstreckungsverfahren u. ä., erfolgt die Datenübermittlung an unser vertragsgebundenes Inkassounternehmen. Eine Übermittlung personenbezogenen Daten an Drittstaaten erfolgt nicht und ist nicht geplant.

6.) Dauer der Speicherung / Löschung

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 3. genannten Zwecke wegfallen.

7.) Rechte der betroffenen Person

Dem Betroffenen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht dem Betroffenen nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO beruht.

8.) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Der Betroffene hat gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.